

Begründung:

Die nachfolgenden Fragen wurden an den Magistrat gerichtet und werden wie folgt beantwortet:

Vorab zur grundsätzlichen Information bezüglich der Schließungszeiten auf Hanauer Friedhöfen:

Von den acht Hanauer Friedhöfen wurde der Mittelbuchener Friedhof traditionell nie abgeschlossen. Der Friedhof Wolfgang bleibt seit 2005 ganztägig offen, der Waldfriedhof Großauheim und der Friedhof Steinheim Nord bleiben seit 2009 ganztägig offen. Nächtliche Schließungszeiten gibt es auf dem Kesselstädter Friedhof, den Friedhöfen Klein-Auheim und Steinheim Süd, sowie auf dem Hauptfriedhof. Dieser wird wegen seiner umfangreichen Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude, des Krematoriums und letztendlich des „sensiblen“ Umfeldes nach wie vor nachts unter Verschluss bleiben.

Frage 1:

Wie gewährleistet die Stadt die Friedhofsruhe in den Nachtstunden, wenn die Einfriedungen nicht abgeschlossen werden?

Die Frage 1 wird wie folgt beantwortet:

Die Erfahrungen mit den oben genannten vier Friedhöfen, die nicht unter nächtlichem Verschluss stehen, haben gezeigt, dass keine nennenswerten Verstöße gegen die nächtliche Friedhofsruhe zu verzeichnen sind, so dass die Friedhofsruhe während der Nachtstunden als gewährleistet bezeichnet werden kann.

Frage 2:

Welche Maßnahmen werden unternommen um Vandalismus zu vermeiden?

Die Frage 2 wird wie folgt beantwortet:

Nächtlicher Vandalismus ist kein wirkliches Thema auf Hanauer Friedhöfen und immer wieder mal zu vermeldende kleinere Diebstähle, insbesondere von Grabschmuck werden meistens in der hellen Tageszeit und dies trotz Anwesenheit von Friedhofspersonal und sporadischer Streifengänge durch das Ordnungsamt verübt, bzw. werden als nächtliche Vorkommnisse auch auf abgeschlossenen Friedhöfen nicht zu vermeiden sein.

Frage 3:

Inwieweit ist die Sicherheit für Besucher gewährleistet, wenn die Friedhöfe nicht mehr verschlossen werden und dafür Sorge getragen wird, dass auch alle Besucher das Gelände verlassen haben?

Die Frage 3 wird wie folgt beantwortet:

Die Schließung dient in erster Linie dem Verwehren des Zugangs. Eine Kontrolle in dem Sinne, dass ein Friedhof vor Schließung von allen Besuchern verlassen wurde kann wegen der Weitläufigkeit und teils üppiger Bepflanzung der Friedhofsanlagen praktisch nicht durchgeführt werden.

Andererseits wurden sogar auf ausdrücklichen Wunsch der Ortsbeiräte der Waldfriedhof Großauheim und die Friedhöfe Klein-Auheim und Steinheim Süd nachträglich mit Drehtüren ausgestattet, die nur ein Verlassen der Anlage ermöglichten, um so den Friedhofsbesuchern, auch über die offiziellen Öffnungszeiten hinaus, ein Verweilen auf dem Friedhof zu ermöglichen, dies führte zu keinerlei Problemen.